

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.

StVV III-032/04

HA

Dezernat: III

Amt: 40

Termin der Tagung: 24.11.2004

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	19.10.04	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh..	
☒ Haushalt und Finanzen	16.11.04	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Pet.		☒ Hauptausschuss	17.11.04
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	24.11.04
☒ Bau und Verkehr	10.11.04	☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	04.11.04	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Sanierung und Nutzung der Turnhalle in der Lutherstraße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Turnhalle in der Lutherstraße wird nach der Sanierung mit Fördermitteln aus ZIS 2000 an einen Sportverein über einen Zeitraum von 15 Jahren verpachtet.
2. Der Sportverein erhält zum Ausgleich der nicht gedeckten Betriebskosten einen Zuschuss von maximal 4.000 € jährlich.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung

Die Sanierung der unter Denkmalschutz stehenden Turnhalle (288 m² Sportfläche) in der Lutherstraße im Rahmen des Förderprogramms „Zukunft im Stadtteil 2000“ (ZIS) ist nur bei einer ausschließlichen Nutzung durch den Vereinssport möglich. Bei einer schulischen Nutzung wäre dagegen eine Förderung ausgeschlossen. Da mit dem Ende des Schuljahres 2005 die 1. Realschule aufgegeben wird, erhielten die Sportvereine der Stadt Cottbus das Angebot, die Turnhalle dieser Schule und andere in Zukunft frei werdende Sporthallen in Trägerschaft zu übernehmen. Darauf hin beantragte der Eisenbahnersportverein Lok Raw Cottbus e.V. die Übernahme der Turnhalle in der Lutherstraße mittels Pachtvertrag über 15 Jahre. Das Betreibungs- und Nutzungskonzept des ESV Lok Raw Cottbus e.V. wurde von der Verwaltung geprüft und vom Fördermittelgeber anerkannt und damit die Förderung der Turnhallensanierung in Aussicht gestellt. Der Zuwendungsantrag im Rahmen des ZIS Programms kann umgehend gestellt werden.

Das Konzept zur Nutzung und Betreibung der Turnhalle durch den Sportverein sieht eine Bezuschussung durch die Stadt Cottbus in Höhe von jährlich 4.000 € vor. Ohne diesen Zuschuss ist eine Trägerschaft durch den ESV Lok Raw Cottbus e.V. nicht möglich, da sich sowohl der Eigenbedarf des Sportvereins als auch die vom Zuwendungsgeber gewollte Untervermietung an andere Sportvereine an den nicht Kosten deckenden Entgelten der kommunalen Satzung orientiert. Mit der städtischen Satzung wird gegenüber allen Sportvereinen etwa nur die Hälfte der tatsächlichen Betriebskosten je Quadratmeter erhoben. Die zweite Hälfte ist eine „verdeckte“ Sportförderung, die im Rahmen der gesamten Betriebskosten des Schulverwaltungs- und Sportamtes gewährt wird. Da der vermietende Verein keine Kosten deckenden Betriebskosten von seinen Untermietern erheben kann (Gleichbehandlung) ist der Zuschuss ein notwendiger Ausgleich der Kosten, die bei Schulbetrieb im Rahmen der Gesamtkosten anfallen würden. Damit ist dieser Betrag nicht zusätzlich aus der Sportförderung aufzubringen, sondern als Zuschuss mit der Deckung im Bereich der Betriebskosten des Amtes 40. Bei höheren Einnahmen des Vereins verringert sich der Zuschuss entsprechend.

Während der Mietdauer von 15 Jahren trägt die Stadtverwaltung Cottbus (A23) die Verantwortung für den Erhalt von Dach und Fassade. Die dafür erforderlichen Kosten nach einer Sanierung sind nicht abschätzbar.

Kann die Turnhalle zu diesen Bedingungen nicht verpachtet werden, wird sie aus dem ZIS-Gesamtvorhaben herausgelöst, nicht saniert und ab 24.06.2005 gemeinsam mit der denkmalgeschützten Schule stillgelegt. Für die Objektsicherung der stillgelegten Turnhalle fallen dann weitere Kosten an.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Einsparung von Bewirtschaftungskosten durch Stilllegung der Schule mit Turnhalle:	114,1 T€
Jährlicher Zuschuss über 15 Jahre an den Sportverein für die Turnhallennutzung:	4,0 T€
Die Objektsicherungskosten nach Stilllegung der Turnhalle betragen etwa:	6,0 T€

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Betriebskostenzuschuss in Höhe von 4.000 € mit der Deckung aus der Haushaltsstelle Betriebskosten Schulen des Amtes 40

3. Folgekosten:

Siehe Gesamtkosten.

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	- -	-	0	+	+ +
Ökologie			X		
Ökonomie			X		
Soziales					X
Summe			0		2

nicht nachhaltig

nachhaltig

[illegible]